

Rumäne vergewaltigte 17-jährige Radfahrerin

Der 38-Jährige riss das Mädchen laut Anklage beim Salzach-Treppelweg vom Rad und zerrte es ins Gebüsch. Der Täter erhielt eine langjährige Haftstrafe.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Opferanwalt Stefan Rieder sprach von einem furchtbaren Martyrium, das die Jugendliche habe ertragen müssen: „Die körperlichen Blessuren sind zwar längst verheilt. Aber das schwere psychische Trauma, das die 17-Jährige erlitten hat, bleibt.“

Die Vorwürfe, die Staatsanwältin Barbara Fischer am Mittwoch am Landesgericht gegen den 38-jährigen Alin P. erhob, sind ebenso massiv wie erschütternd: Der in seiner Heimat vier Mal we-

gen Diebstahls vorbestrafte Rumäne, der vor einem Schöffensenat (Vorsitz: Richter Roland Finsler) Platz nahm, soll an einem Augustabend des Vorjahres das 17-jährige Mädchen auf dem Salzach-Treppelweg nahe Hallein vom Fahrrad gerissen haben. Anschließend vergewaltigte er die 17-Jährige laut Anklage in einem nahen Gebüsch. Drei Mal. Auf äußerst brutale Art und Weise.

Der Angeklagte, er besitzt seit 2011 neben dem rumänischen auch den französischen Pass, war damals am 8. August ebenfalls

mit dem Fahrrad auf dem Treppelweg Richtung Hallein unterwegs, um sich einen Platz zum Zelten zu suchen. „Der Angeklagte hat das Mädchen mit dem Fahrrad überholt und ihr einen Stoß gegeben, sodass es stürzte. Er zerrte die 17-Jährige samt dem Rad ins Gebüsch, bedrohte sie mit dem Umbringen und schlug sie. Dann riss er ihr die Kleider vom Leib, vergewaltigte sie und hielt ihr dabei den Mund zu, damit man ihre Schreie nicht hören konnte“, schilderte die Staatsanwältin. Erst nach der dritten Vergewaltigung habe sich das Mädchen losreißen und nackt und schreiend wegrennen können. Ein Passant und ein Radfahrer nahmen es in ihren Schutz und riefen die Polizei. Der Angeklagte fuhr auf seinem Rad davon.

Aufgrund der DNA-Spuren – auf dem T-Shirt und im Genitalbereich des Opfers – konnte der Rumäne ausgeforscht werden. Er wurde auf Basis eines Internatio-



Der leugnende Angeklagte kam bei einem Strafrahmen von fünf bis 15 Jahren mit acht Jahren Haft davon.

BILD: SH/NEUMAYR/LEO

nen Haftbefehls am 29. September in Rom verhaftet und nach Salzburg ausgeliefert.

Der Angeklagte bestritt die Vorwürfe vehement. Und präsentierte im Prozess eine völlig abstruse Verantwortung. Er habe damals das Mädchen im Bereich des Treppelwegs auf einer Brücke zufällig getroffen. Er habe sich mit ihr auf Englisch unterhalten und schließlich mit ihr Geschlechtsverkehr vereinbart: „Zuerst war sie nicht wirklich einverstanden. Aber dann sah sie bei mir einen 50-Euro-Schein und wir sind in der Nähe hinter einen Baum gegangen und hatten

ganz normal Sex“, ließ der Angeklagte über die Dolmetscherin verlauten. Nachsatz: „Wenn es erzwungen gewesen wäre, warum lief sie nicht weg? Sie hätte jederzeit weglaufen können.“

Der Schöffensenat schenkte dieser Verantwortung keinen Glauben und verhängte – bei einem Strafrahmen von fünf bis 15 Jahren Haft – acht Jahre Gefängnis. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Dem Opfer wurden zudem 7000 Euro Teilschmerzensgeld zuerkannt. Opferanwalt Rieder hält die verhängte Strafe für „zu milde angesichts der Brutalität der Tat und ihrer Folgen“.